

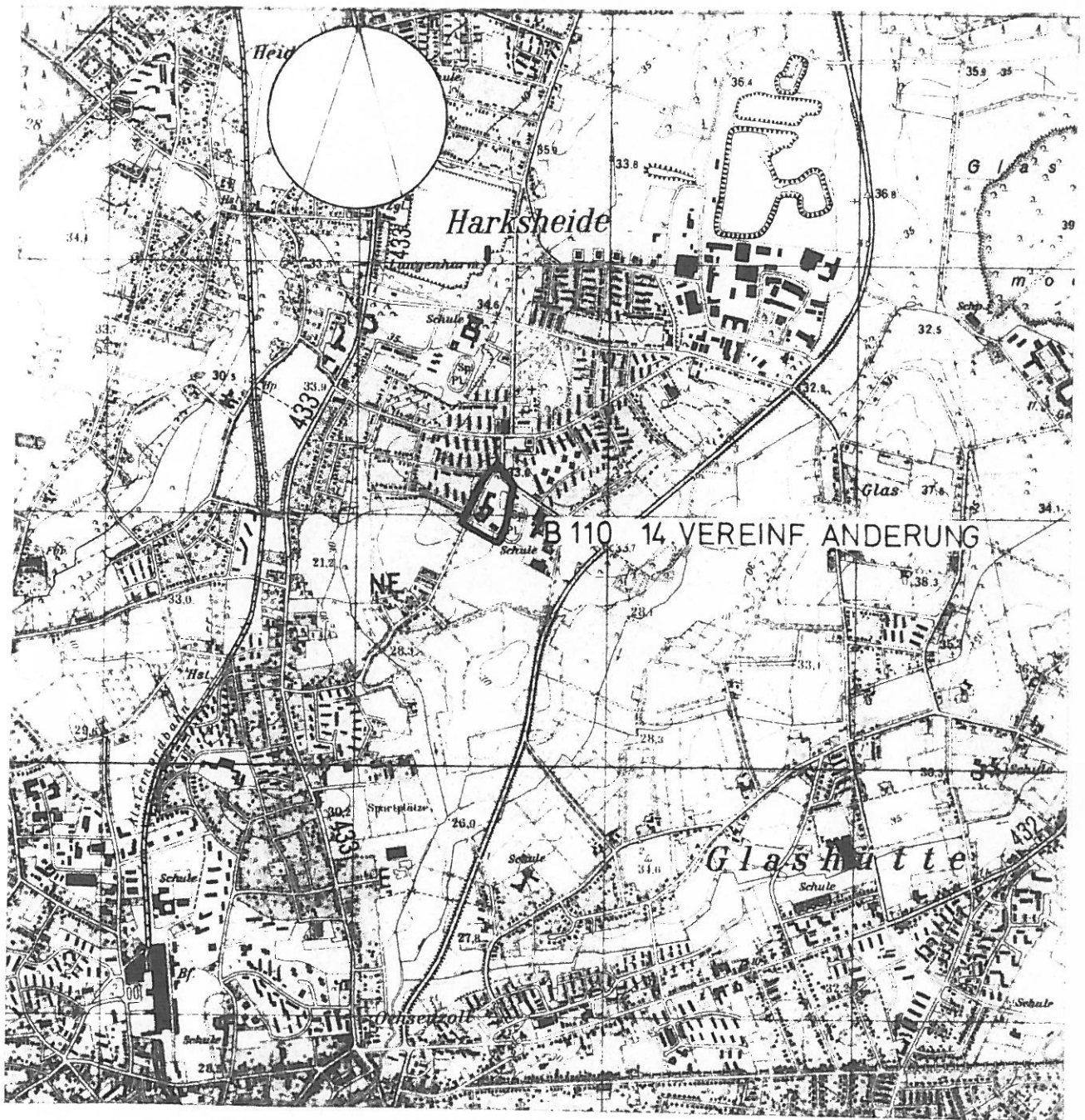
BEGRÜNDUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR.110 NORDERSTEDT

14. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET: FALKENBERG FADENS TANNEN



ÜBERSICHTSPLAN 1: 25 000

B e g r ü n d u n g

1. Rechtliche Grundlagen

FNP'75

Der Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt- 14. (vereinfachte) Änderung, Gebiet: Fadens Tannen ist aus dem mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 13.7.1978 teilweise vorweggenehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP'75) entwickelt worden. Dieser stellt für den Bereich des Plangebietes eine Fläche für Gemeinbedarf (Schule) dar. Das Plangebiet liegt in dem vorweggenehmigten Teilbereich und wird von den Auflagen nicht berührt.

BBauG 1976/79

Dem Änderungsverfahren liegen die Bestimmungen des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) zugrunde.

BauNVO 1977

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

PlanZVO 1965

Für die Darstellungen des Planinhaltes werden die in der Anlage zur Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) enthaltenen Darstellungsarten angewendet.

2. Planungsanlaß und Ziel

Anlaß und Ziel

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt innerhalb der im Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt- festgesetzten Gemeinbedarfsfläche im Bereich der Realschule Harksheide eine Schulturnhalle zu errichten. Diese Maßnahme ist im Kreisentwicklungsplan und im Investitionsplan der Stadt Norderstedt 1982/83 enthalten. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit zu erreichen, muß im nördlichen Planbereich (zwischen Fadens Tannen und Am Exerzierplatz) die überbaubare Fläche geringfügig verändert werden.

Maß der Nutzung

Für den Geltungsbereich der 14. Änderung wurde das Maß der Nutzung entsprechend der Gesamtbauung festgesetzt.

3. Kosten und Finanzierung

Kosten

Durch diese Änderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom gebilligt.

Norderstedt, den

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat

(Embacher)
Bürgermeister